

Max Bauer
Frank Bräutigam

SÜDWESTRUNDFUNK
STUDIO KARLSRUHE
ARD-Rechtsredaktion Hörfunk

Radioreport Recht
Aus der Residenz des Rechts
Dienstag, den 21. Mai 2024

<https://www.swr.de/swr1/sendung-sw1-radioreport-recht-100.html>

Mit Max Bauer

75 Jahre Grundgesetz

Max Bauer: 75 Jahre wird das Grundgesetz am 23. Mai. 75 Jahre alt wird die deutsche Verfassung. Wir haben letzte Woche besprochen, wie das Grundgesetz wurde, was es ist, und was die großen Herausforderungen der Gegenwart sind: Rechtsextreme Verfassungsfeinde und die große Zukunftsaufgabe Klimawandel. Diese Woche sprechen wir noch einmal über das Grundgesetz, aber diesmal mit jemandem, der es in einer besonderen Position ständig anwenden muss, der Präsident des Bundesverfassungsgerichts Stephan Harbarth. ARD-Rechtsexperte und Leiter der ARD-Rechtsredaktion Frank Bräutigam hat Stephan Harbarth im Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe besucht.

Frank Bräutigam: Herr Professor Harbarth, das Grundgesetz wird 75 Jahre, ein stattliches Alter. Wenn wir uns kurz in die Zeit 1949 zurückversetzen: Was war damals das Besondere an diesem neuen Dokument?

Stephan Harbarth: Das Besondere an diesem Dokument war, dass es als Reaktion auf die dunkle Zeit des Nationalsozialismus den einzelnen Menschen in den Mittelpunkt der Verfassungsordnung gestellt hat. Die Grundrechte als die Rechte, die dem einzelnen Individuum verliehen sind,

wurden an die Spitze dieser Verfassungsordnung gestellt. Ganz an die Spitze der Verfassungsordnung: die Menschenwürde des Einzelnen.

Frank Bräutigam: Wenn wir jetzt den Sprung ins Hier und Jetzt machen. Nach 75 Jahren ganz allgemein gefragt: Kann man sagen das Grundgesetz hat sich bewährt? Sind wir in guter Verfassung?

Stephan Harbarth: Wenn man sich die Verfassungsgeschichte unseres Landes ansieht, ist es ein wahrer Grund zur Freude: 75 Jahre Demokratie, 75 Jahre Freiheit, 75 Jahre Rechtsstaatlichkeit. Aber wir leben in einer Zeit, in der wir natürlich auch beim Blick in viele Staaten dieser Welt spüren, dass all dies nicht selbstverständlich ist. Viele Menschen machen sich in diesen Tagen bzw. in diesen Monaten auch Sorgen, weil sie von der Frage umgetrieben sind: Wie geht es eigentlich mit Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit weiter?

Frank Bräutigam: Was macht Ihnen denn Sorgen?

Stephan Harbarth: Es macht mir durchaus Sorge, dass wir in vielen Ländern der Welt sehen, dass die Sehnsucht nach autoritären Herrschaftsmodellen gewachsen ist. Nach dem Fall des Eisernen Vorhangs 1990 hatte man den Eindruck, dass der freiheitliche demokratische Rechtsstaat westlicher Prägung einen unaufhaltsamen Siegeszug angetreten habe. Wir sehen im Augenblick, dass sich viele Menschen auch in freiheitlichen Gesellschaften wieder stärker nach autoritären Modellen sehnen. Und wir sehen auch, dass bestimmte Eigenschaften, die sehr entscheidend zum Erfolg des Grundgesetzes beigetragen haben, beispielsweise die gesellschaftliche Fähigkeit und Bereitschaft Kompromisse zu schließen, ist in den vergangenen Jahren eher rückläufig als auf dem Vormarsch. Das sind Entwicklungen, die einen mit Sorge erfüllen können. Dennoch bin ich überzeugt das Grundgesetz ist eine außerordentlich erfolgreiche Verfassung mit über 75 Jahren. Wir dürfen auch in die Zukunft mit Optimismus schauen, aber wir müssen uns immer wieder bewusst machen, dass eine Verfassung voraussetzt, dass Menschen bereit sind, sich für Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu engagieren. Allein der Umstand, dass das Grundgesetz 75 erfolgreiche Jahre hinter sich hat, ist keine Garantie für eine erfolgreiche Zukunft.

Frank Bräutigam: Jetzt stehen in dem Grundgesetz auch einige Absicherung drin. Da gibt es ein großes Wort: Die Ewigkeitsgarantie. Wie

wichtig sind denn solche Sicherungen, die ja letztlich auch nur auf dem Papier stehen?

Stephan Harbarth: Solche Sicherungen sind sehr wichtig. Die Ewigkeitsgarantie, die Sie erwähnt haben, ist vielleicht die markanteste Antwort des Grundgesetzes auf das Trauma von Weimar, als Demokratie, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit nach nur 14 Jahren scheiterten. Die Ewigkeitsgarantie besagt, dass der Kern des Grundgesetzes – Menschenwürde, Rechtsstaatlichkeit, Demokratie, Föderalismus, Sozialstaatlichkeit – nicht beseitigt werden kann. Er kann selbst dann nicht beseitigt werden, wenn dies vom Bundestag und vom Bundesrat als den zur Verfassungsänderung berufenen Organen einstimmig beschlossen wurde. Aber es ist ganz zentral, dass eine Verfassung auch Menschen antrifft, die sich für das, was in der Verfassung steht, auch engagieren, die sich dafür begeistern können. Wenn es in Deutschland niemanden gäbe, der an Demokratie, Freiheit, Rechtsstaatlichkeit glaubte, dann wäre es um die normativen Sicherungen im Verfassungstext schlecht bestellt. Deshalb brauchen wir beides. Wir brauchen Sicherungen im Verfassungstext. Wir brauchen aber vor allen Dingen auch Menschen, die sich für diese fundamentale Entscheidung unserer Verfassung engagieren.

Frank Bräutigam: Das Grundgesetz enthält auch Elemente der sogenannten wehrhaften Demokratie, die auch als Reaktion auf die NS-Zeit reingeschrieben wurde. Wie ist Ihre allgemeine Einschätzung zu diesen Instrumenten? Wie wichtig sind Sie? Wann muss man sich hervorholen? Mir ist bewusst, dass sie zu einzelnen Punkten wahrscheinlich nicht sagen können. Aber wie wichtig sind diese Elemente der wehrhaften Demokratie im Grundgesetz?

Stephan Harbarth: Das Grundgesetz ist eine freiheitliche Verfassung, die dem Individuum ein hohes Maß an persönlicher Freiheit garantiert. Diese persönliche Freiheit kann aber nur garantiert werden, wenn man zugleich die Weichen so stellt, dass, wenn versucht wird die freiheitliche Demokratie zu beseitigen, der Staat auch in der Lage ist, Zähne zu zeigen. Und deshalb hat das Grundgesetz eine Vielzahl von Instrumenten bereitgestellt. Das Grundgesetz sieht beispielsweise Parteienverbote vor. Das Grundgesetz sieht Vereinsverbote vor. Das Grundgesetz enthält eine Ewigkeitsgarantie, die den Kern der Verfassung gegen Änderungen schützen möchte. Das ist das Instrumentarium auf das dann, wenn Angriffe gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung geführt werden, zurückgegriffen werden kann. Aber die Frage, wann auf dieses Instrumentarium zurückgegriffen wird, ist in

allererster Linie eine politische Entscheidung. Diese unterliegt der Kontrolle durch das Bundesverfassungsgericht, beispielsweise beim Thema Parteiverbote. Das Bundesverfassungsgericht wird nicht initiativ tätig, sondern ein Parteiverbotsverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht setzt voraus, dass ein entsprechender Antrag gestellt wird. Und dann entscheidet das Bundesverfassungsgericht.

Frank Bräutigam: Kommen wir von den allgemeinen Fragen etwas konkreter zu einzelnen Grundrechten im Grundgesetz. Auch in diesem Saal hat schon immer das Thema Meinungsfreiheit eine wichtige Rolle gespielt in unterschiedlichen gesellschaftlichen Kontexten. Damals gab es das Lüth-Urteil, heute haben wir die Online-Gesellschaft. Der Artikel ist aber gleich geblieben. Wenn man heute Umfragen liest, hört man aus meiner Sicht erstaunlicherweise oder besorgniserregenderweise häufig: Man darf in Deutschland seine Meinung ja gar nicht mehr frei sagen. Wie gehen Sie mit so einem Satz um?

Stephan Harbarth: Die Meinungsfreiheit ist zunächst einmal ein für das Funktionieren einer Demokratie ganz zentrales Grundrecht. Ohne den Streit der Meinungen, ohne die Auseinandersetzung zwischen verschiedenen Standpunkten funktioniert Demokratie nicht. Die Meinungsfreiheit ist seit 1949 eines der ganz wichtigen Grundrechte des Grundgesetzes vom Bundesverfassungsgericht vielfach hervorgehoben. Nicht nur in der Bedeutung für das Individuum, das sich äußern möchte, sondern auch für die Funktionsfähigkeit des demokratischen Prozesses selbst. Die Meinungsfreiheit ist auch in der Gegenwart selbstverständlich gewährleistet. Meinungsfreiheit ist im Grundgesetz nicht schrankenlos gewährleistet, sondern auch das Recht, seine Meinung frei äußern zu können, stößt im Grundgesetz an Grenzen, beispielsweise an die Grenze des Ehrenschatzes. Die Meinungsfreiheit gibt kein Recht, andere Menschen zu beleidigen. Sie gibt kein Recht, andere Menschen zu verleumden. Und deshalb muss die Balance zwischen Meinungsfreiheit auf der einen Seite und Ehrenschatz auf der anderen Seite von Gerichten übrigens nicht nur von Verfassungsgerichten, sondern auch von Fachgerichten, tagtäglich gezogen werden. Die Meinungsfreiheit ist auch heute geschützt. Meinungsfreiheit ist aber keine Garantie, dass ich für den Standpunkt, den ich einnehme, nicht von anderen kritisiert werde. Meinungsfreiheit gibt mir das Recht, meine Meinung zu äußern. Ich muss es dann aber auch ertragen, wenn andere sehr deutlich formulieren, dass sie, die auch über Meinungsfreiheit verfügen, anderer Auffassung sind. Ich kann mir vorstellen, dass die Ansicht, dass es heute schwieriger sei, seine Meinung zu äußern, etwas damit zu tun hat, dass wir nach meinem Eindruck keine

gespaltene Gesellschaft sind, dass wir aber in den vergangenen Jahren stärker auseinandergerückt sind. Es haben sich nach meinem Eindruck in der Gesellschaft eine Reihe von Milieus stärker verselbständigt. Ich habe den Eindruck, dass der Diskurs zwischen verschiedenen Milieus zurückgegangen ist. Diesen Diskurs brauchen wir. Eine Gesellschaft ist etwas anderes als die Summe von Teilgesellschaften. Wir sind eine Gesellschaft und deshalb müssen wir auch über alle Milieus, über alles Trennende hinweg den Diskurs miteinander führen. Wir müssen in der Lage sein, den anderen zuzuhören. Wir müssen auch die Bereitschaft haben, von den anderen etwas zu lernen. Es kommt eben in der Demokratie einmal vor, dass auch die oder der andere zu einem bestimmten Thema mehr beitragen kann als man selbst. Wir müssen Debatten wieder stärker auch im Empfangsmodus führen als nur im Sendemodus.

Frank Bräutigam: Meinungsfreiheit bedeutet auch, Widerspruch zu ertragen, haben Sie gesagt. Es kann aber auch sein, dass beim Widerspruch maßlos übertrieben wird, dass diese Grenzen eingerissen werden durch Beleidigungen und Verleumdungen. Deswegen sagen Umfragen heute: Die Leute trauen sich nicht mehr, ihre Meinung zu äußern, weil sie Angst vor diesen Beleidigungen haben und dann sich nicht mehr trauen etwas zu sagen. Macht ihn so eine Entwicklung Sorge?

Stephan Harbarth: Diese Entwicklung macht mir in der Tat Sorge. Das Grundgesetz sieht vor, dass Meinungsfreiheit und Ehrenschatz in einen Ausgleich zu bringen es sind. Und wir sehen ja in der Tat, dass gerade die technologischen Entwicklungen der vergangenen Jahre es ermöglicht haben, einzelne Meinungsbeiträge auch dann, wenn sie andere Menschen diffamieren, innerhalb sehr kurzer Zeit an einen sehr großen Personenkreis zu streuen. Was bedeutet, dass natürlich der Ehrenschatz in der Zeit des Internets, in der Zeit der sozialen Kommunikationsmedien ganz anderen Herausforderungen noch einmal ausgesetzt ist, als das in früheren Jahrzehnten der Fall war.

Frank Bräutigam: Letzte Frage zu diesem Punkt. Der rote Faden in vielen Entscheidungen ihres Gerichts ist, dass die Meinungsfreiheit auch eine ganze Menge erlaubt, auch mal richtig deftige Äußerungen. Warum ist das Ihre Linie?

Stephan Harbarth: Wir haben uns für ein Gesellschafts- und ein Staatsmodell entschieden, indem nicht einer von oben entscheidet, was für alle gut ist, sondern indem die Frage, was für den Staat, was für die

Gesellschaft gut ist, im demokratischen Wettstreit entwickelt wird. Und demokratischer Wettstreit kann nur gelingen, wenn es keine Konformitätsanforderungen für Meinungen gibt. Wir setzen darauf, dass die einzelnen Menschen ihre Meinungen präsentieren können, auch wenn diese Meinung gesellschaftlich unpopulär sind. Auch wenn das Minderheitsmeinungen sind. Weil wir der festen Überzeugung sind, wenn alle Menschen ihre Meinung äußern, wenn man sich aneinander reibt, wenn man sich streitet, wenn man sich am besten streitet mit Stil und mit Respekt, aber in der Sache vielleicht auch sehr hart. Dann ist das genau der demokratische Wettstreit, der am Ende die besten Ergebnisse produziert.

Frank Bräutigam: Ein Geburtstag ist immer auch Anlass, Wünsche auszusprechen gegenüber einem Geburtstagskind. Was sind Ihre Wünsche mit Blick auf das Grundgesetz, mit Blick in die Zukunft?

Stephan Harbarth: Meine große Hoffnung ist, dass das Grundgesetz als eine Verfassung der Freiheit der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit, der Menschenwürde, auch in Zukunft Bestand haben wird. Das hängt aber sehr entscheidend davon ab, wie sich Menschen auch für dieses Grundgesetz und für die Weichenstellungen dieses Grundgesetzes engagieren. Und dazu gehört auch, dass wir bereit und auch fähig sind, miteinander Kompromisse einzugehen. Das Grundgesetz ist eine Verfassung, die sehr stark auf Gewaltenteilung setzt. Das Grundgesetz kennt nicht das eine Verfassungsorgan, das alle anderen überlagert. Das Grundgesetz kennt einen starken deutschen Bundestag. Das Grundgesetz kennt eine starke Bundesregierung, einen starken Bundesrat und auch ein starkes Bundesverfassungsgericht und an der Spitze des Staates den Bundespräsidenten. Eine solche Verfassung, die nicht das eine Kraftzentrum hat, eine solche Verfassung mit verschiedenen Kraftzentren kann auf Dauer nur Erfolg haben, wenn die Gesellschaft bereit bleibt, miteinander zu sprechen, miteinander zu diskutieren, sich zu reiben und dann auch nach vielleicht erbittertem Streit einen Kompromiss einzugehen. Ich habe den Eindruck, dass die Bereitschaft zum Kompromiss in den vergangenen Jahren nicht gestiegen ist. Sie ist gesellschaftlich eher gesunken. Gerade diese Bereitschaft zum Kompromiss ist aber von herausragender Wichtigkeit. Und deshalb wünsche ich dem Grundgesetz zu seinem 75. Geburtstag auch eine Gesellschaft, die die Fähigkeit und die Bereitschaft zum Kompromiss hat.

Max Bauer: Soweit Stephan Harbarth, Präsident des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe. ARD-Rechtsexperte und Leiter der ARD-Rechtsredaktion Frank Bräutigam hat mit Stephan Harbarth zum 75.

Jubiläum des Grundgesetzes gesprochen. Eine ausführliche Fassung des Gesprächs können Sie übrigens hören als Podcast, in unserem Podcast der ARD-Rechtsredaktion. „Die Justizreporter*innen“ heißt er und ist überall zu finden, wo es Podcasts gibt.

Und dann habe ich selbst für die Sendung „Das Wissen“ von SWR Kultur ein Radio-Feature zu 75 Jahre Grundgesetz gemacht. SWR Kultur „Das Wissen“ auch überall zu finden, wo es Podcasts gibt. Hier am Mikrofon verabschiedet sich jetzt Max Bauer. Ich sage, vielen Dank fürs Zuhören.